

UNACUM

Gemeinsame Wohnformen
für Mütter, Väter und Kinder

Konzeption Haus Landgraben

Inhaltsverzeichnis

1. Träger der Einrichtung	4
2. Leitbild / Pädagogische Grundhaltung	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
4. Zielgruppe / Indikation	6
5. Aufnahmeverfahren	7
6. Ausschlusskriterien	8
7. Haus Landgraben	9
8. Methodische Grundlagen	10
8.1 Bedarfsorientierte Betreuungsarbeit	10
8.1.1 individuell ausgerichtete Betreuungsarbeit	11
8.1.1.1 Betreuung und Beratung der Mutter	11
8.1.1.2 Betreuung und Beratung des Vaters	11
8.2 Soziale Gruppenarbeit	12
8.3 Marte Meo	12
8.4 Systemischer Ansatz	12
8.5 Bindungsbasierte Methoden	12
8.6 Freizeitpädagogik	13
8.7 Partizipation	13
8.8 Partizipatorisches Dokumentationsverfahren	13
9. Zielsetzung	14
9.1 Ziele der gemeinsamen Lebensführung von Mutter/Vater und Kind	14
10. Leistungen	15
10.1 Grundleistungen	15
10.1.1 Sachbezogene Leistungen	15
10.1.2 Personelle Leistungen	16
10.1.3 Strukturelle Verfahren	16
10.2 Sozialpädagogische Leistungen	16
10.2.1 Bindungs- und Beziehungsförderung	16
10.2.2 Emotionale und körperliche Versorgung des Kindes	17
10.2.3 Persönlichkeitsentwicklung	18
10.3 Entwicklung Tragfähiger Familienstrukturen	18
10.3.1 Arbeit im und am Familiensetting	18
10.3.2 Beziehung und Partnerschaft	19
10.3.2.1 Einbeziehung von Elternteilen, die nicht in der Einrichtung leben	19

10.4 Förderung und Unterstützung des Individuums	19
10.4.1 Psychosoziale Unterstützung, Soziotherapie	19
10.4.2 Berufliche Perspektiven	20
10.4.3 Systemische Leistungen	20
10.4.4 Unterstützung der kindlichen Entwicklung	20
10.4.5 Fremdunterbringung des Kindes	20
10.4.6 Leistungen im Rahmen der Prävention	21
10.4.7 Krisenintervention	21
10.5 Individuelle Zusatzleistungen	21
10.5.1 Interne Ressourcen für Zusatzleistungen	21
10.6 Alltag als Lernfeld unter traumapädagogischen Gesichtspunkten	22
10.7 Angebote im Außenbereich	23
10.8 Kinderbetreuung	23
10.8.1 Betreuungsmöglichkeiten	24
10.8.2 Bedeutung der Standorte	24
10.8.3 Fördermöglichkeiten	24
10.8.4 Kinderbetreuungskonzept Stärkung der Elternkompetenz	24
10.8.5 Konzept der Kinderbetreuung im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes	25
11. Mitarbeiter:innen	26
11.1 Betreuungsschlüssel	26
11.2 Mitarbeiter:innenqualifikation	27
11.3 Fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen	28
12. Partizipation	28
12.1 Partizipation der Mitarbeiter:innen	28
12.2 Partizipation der Leistungsempfänger:innen	29
12.3 Evaluationsveranstaltung	29
13. Beschwerdemanagement	30
14. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	30
14.1 Instrumente und Maßnahmen	30
14.2 Dokumentationswesen	31
14.2.1 Aktenführung / Inhalt	31
14.2.2 Dokumentation	31
14.3 Fortbildung und Praxisberatung	31

1. Träger der Einrichtung

una-cum gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Roermonder Str. 562

52072 Aachen

Kontakt: 0241- 8880899

Fax: 0241-9902645

E-Mail: info@una-cum.com

Homepage: <http://www.una-cum.com>

Ordentliches Mitglied im VPK - Nordrhein-Westfalen e.V.

Seit 2011 ist der Einrichtungsträger una-cum mit Angeboten im Bereich der Mutter-Vater-Kind Betreuung Teil der Jugendhilfelandtschaft in Nordrhein-Westfalen/Aachen.

Wir bieten schwangeren Frauen, Müttern und Vätern und Familien, die sich in einer persönlichen und sozialen Notlage befinden, einen geschützten Rahmen mit sozialpädagogischer und psychosozialer Begleitung. Das Ziel ist es, eine eigenverantwortliche und tragfähige Mutter/Vater-Kind-Bindung aufzubauen und die elterliche Erziehungsverantwortung dauerhaft zu stärken, um ein selbständiges Leben mit Kind zu ermöglichen.

2. Leitbild / Pädagogische Grundhaltung

una-cum (lat.) bedeutet sinngemäß „gemeinsam mit“. Der Name bringt unsere Grundhaltung zum Ausdruck.

una-cum „gemeinsam mit“ und die Beratungsmethode nach marte meo „aus eigener Kraft“, unterstreichen den individualpädagogisch geprägten, systemischen und ressourcenorientierten Ansatz unserer pädagogischen Arbeit.

una-cum praktiziert den partizipatorischen Ansatz seit der Gründung der Einrichtung. Die gelebte Beteiligung bezieht sich auf Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen.

„Sag es mir und ich werde es vergessen.“

„Zeige es mir und ich werde mich erinnern.“

„Beteilige mich und ich werde es verstehen.“ (Laotse)

Ein Modell des Respekts, damit einhergehend Wertschätzung und Achtsamkeit für die sehr unterschiedlichen Menschen, die in unseren Häusern leben und arbeiten, werden gepflegt und gefordert.

Die Geburt des eigenen Kindes kann für die Mutter oder den Vater eine Chance sein, Kraft und Mut für die Neuorientierung in ihrem Leben zu finden. Mit der notwendigen Begleitung, können im geschützten Rahmen Möglichkeiten für elterliche Fähigkeiten entwickelt werden, um selbständig mit dem Kind leben zu können. Auch kann es das Ziel sein, gemeinsam die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten und flankierenden Maßnahmen zu entwickeln. In jedem Fall ist es unser Ziel, die Eltern bestmöglich in der Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten und Potenziale zu unterstützen und den Schutz ihres Kindes zu gewährleisten.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das stationär betreute Wohnen von Mutter/Vater und Kind ist in der Regel der §19 SGB VIII.

Die gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Betreuung sind §§ 27 ff in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

Nach Abstimmung mit dem LVR - Landesjugendamt können, in begründeten Ausnahmefällen, auch Eltern mit Behinderungen über die Eingliederungshilfe aufgenommen werden. Die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von Mutter/Vater mit Behinderungen bildet die Eingliederungshilfe nach § 78 SGB IX.

Die Aufnahme erfolgt per Einzelfallentscheid in Absprache mit dem Jugendamt und LVR-Landesjugendamt, die Finanzierung als Mischfinanzierung aus Jugendhilfe § 27 i.V.m. §34 SGB XIII und Eingliederungshilfe nach § 78 SGB IX. Dem zufolge ist das Dezernat Soziales-Eingliederungshilfe- des Landschaftsverbandes Rheinland einzubinden.

Die Hilfeplanung findet Anwendung nach § 36 SGB VIII in Kooperation mit dem belegenden Jugendamt und im Rahmen der Eingliederungshilfe in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Die bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich § 8a SGBVIII finden Anwendung in allen Bereichen.

4. Zielgruppe / Indikation

Aufgenommen werden Eltern, ab 18 Jahren, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation mit der Betreuung ihres Kindes überfordert sind und in der Erziehung und Versorgung ihres Kindes Unterstützung benötigen.

Die Eltern sind bereit Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung anzunehmen. Massive Gewalterfahrungen und gravierende Vernachlässigung führen häufig zur Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung und können erhebliche psychische Störungen bis hin zu psychischen Behinderungen als Folge haben. Die Auswirkungen solcher Erkrankungen haben einen gravierenden Einfluss auf die Qualität der Eltern-Kind-Bindung. Die Unterstützung in diesen Bereichen bildet einen Schwerpunkt in der intensiven stationären Betreuung.

Grundsätzlich ist unser Angebot ein Jugendhilfeangebot gemäß §19 SGB VIII. In begründeten Einzel- und Ausnahmefällen kann geprüft werden, ob eine Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung oder Entwicklungsverzögerung erfolgen kann. Hierfür ist eine Genehmigung des LVR-Landesjugendamtes erforderlich. Gegebenenfalls werden notwendige erweiterte Leistungen erfolgen, an die Bedürfnisse angepasst und in Absprache mit den Leistungsträgern.

Alle Hilfeempfänger: innen müssen emotional und kognitiv in der Lage sein, sich auf die Betreuung einzulassen. Sie sind kooperationsbereit und gewillt Unterstützung anzunehmen.

Werdende Mütter können in der Regel ab der 34. Schwangerschaftswoche aufgenommen werden.

In Einzelfällen ist in Absprache mit dem Jugendamt auch eine frühere Aufnahme möglich.

Im Haus Landgraben bieten wir intensive Betreuung sowohl im Rahmen einer Zweier-WG (jeweils ein Elternteil mit Kind) als auch in zwei separaten Wohnungen für Familien mit jeweils beiden Elternteilen bzw. ein Elternteil plus ein Großelternteil etc. an.

Die besondere Struktur der Mutter/Vater-Kind-Betreuung im Haus Landgraben, liegt in dem innovativen Ansatz zur Aufnahme und Unterstützung von Familien mit beiden Elternteilen. Dies ermöglicht es, dass die Familie zusammenbleiben kann und gleichzeitig die notwendige Hilfe erhält.

Familien werden somit in ihrer Gesamtheit aufgenommen und in ihrer aktuellen Situation ganzheitlich gestärkt, während sie gleichzeitig an langfristigen Verbesserungen arbeiten.

Jedes Familienmitglied erhält individuelle Unterstützung, abgestimmt auf seine spezifischen Bedürfnisse und die gesamte Situation. Die Voraussetzungen dafür können dem Aufnahmeverfahren entnommen werden.

Die Betreuung erfolgt darüber hinaus in einer gemeinschaftsorientierten Atmosphäre. Durch das Zusammenleben mehrerer Familien entsteht eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen kann.

Die einzelnen Leistungen lesen Sie bitte unter Punkt 10.

5. Aufnahmeverfahren

Um dem individuellen Bedarf der Eltern und ihren Kindern gerecht zu werden, und um eine weitere Negativerfahrung zu vermeiden, ist uns ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren wichtig.

Im Rahmen einer Anfrage bitten wir zunächst das zuständige Jugendamt um schriftliche Informationen bzgl. der bisherigen und aktuellen Lebenssituation der Mutter / des Vaters.

In einem ca. 1-2 -stündigen Kennenlerngespräch kann die Besichtigung unserer Einrichtung stattfinden und damit der Einblick in den von uns praktizierten Betreuungsrahmen. Idealerweise möchten wir die Familie in ihrem gewohnten Umfeld kennenlernen. Bei Bedarf kann ein Probewohnen vereinbart werden. Anschließend wird gemeinsam mit den Beteiligten (Hilfeempfänger, Sorgeberechtigte, Jugendamt, ggf. LVR) besprochen, welche Wohnform unseres Trägers zur Verfügung gestellt werden könnte.

Bei Neuaufnahmen in der Wohngemeinschaft wird sehr sorgfältig darauf geachtet, ob neue Bewohner:innen in die bestehende Hausgemeinschaft passen. Im Rahmen der Partizipation werden neue Belegungen sowohl im Team als auch mit der bestehenden Hausgemeinschaft der Bewohner:innen besprochen.

Im Rahmen unseres stationären Angebots, bieten wir 24 Stunden professionelle Betreuung. Die Nachtbereitschaft durch Fachkräfte leistet Unterstützung oder greift in Notsituationen ein. Dies setzt voraus, dass die Bewohner:Innen Einsicht in ihren Hilfebedarf haben und die notwendige Hilfe aktiv einfordern. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass sie jederzeit die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Sollten die Fachkräfte nicht in unmittelbarer Nähe der BewohnerInnen sein, so sind sie jederzeit telefonisch erreichbar und dann umgehend direkt vor Ort. Unser Ziel ist es, Menschen zu unterstützen, die einen engmaschigen Betreuungsrahmen benötigen und wünschen. Dieser Ansatz unterscheidet sich von den individuelleren Betreuungsangeboten, die wir in unserem Verselbständigungshaus anbieten.

Die Dienstplanung erfolgt so, dass sich Fachkräfte und Unterstützungskräfte im Dienst befinden. So kann sichergestellt werden, dass die notwendige Unterstützung geleistet werden kann, wo sie notwendig ist. Durch eine Kombination aus aktiver pädagogischer Betreuung und gezielter Kontrolle, unter Berücksichtigung von Transparenz und offener Kommunikation, kann das Wohl des Kindes auch in der Souterrain Wohnung des Hauses sichergestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der akustischen Wahrnehmung dieser Wohnung über Nacht mit Hilfe eines Babyphons.

Das Recht der Kinder auf Unversehrtheit und eine gesunde Entwicklung ist Grundlage unseres Auftrags und steht zu jeder Zeit des Hilfeverlaufs im Vordergrund. Dies bedingt, dass wir uns jederzeit auch dessen vergewissern müssen und der Zugang zur Wohnung gewährt werden muss.

Veränderungen in der Belegung ziehen gegebenenfalls auch Veränderungen in unserem ohnehin sich ständig weiterentwickelndem Schutzkonzept nach sich. Der Schutz und die Sicherheit jedes einzelnen Individuums in unserer Betreuung stehen immer an erster Stelle.

Die Aufnahme eines Familiensystems kann sich von der klassischen Ursprungsfamilie insofern unterscheiden, dass als zweite sorgetragende und sorgeausführende Bezugsperson, sowohl Großelternanteile als auch Lebenspartner:innen gemeint sind.

„SGB VIII § 19 (2) 1 Mit Zustimmung des betreuten Elternteils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient. 2 Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann diese Einbeziehung die gemeinsame Betreuung der in Satz 1 genannten Personen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform umfassen, wenn und solange dies zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.“

Für die Aufnahme familiärer Konstellationen bedeutet dies, dass die einzelnen Mitglieder keine Gefahr füreinander darstellen, das Einverständnis aller Beteiligten gegeben ist und sich jeder individuell für die Hilfe und die Zusammenarbeit bereiterklärt. Sollte sich im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass ein Elternteil die Hilfe beenden möchte bzw. sich nicht in der Lage sieht diese aus welchen Gründen auch immer fortzuführen, wird mit den an der Hilfe beteiligten Systemen geschaut, wie mit dem anderen Elternteil und den Kindern zielführend weitergearbeitet werden kann. Ggfs. müsste ein einrichtungsinterner Umzug in andere Räumlichkeiten stattfinden.

6. Ausschlusskriterien

Nicht anbieten können wir die stationäre Betreuung bei akuter Drogenabhängigkeit oder wenn ein psychisches/phisches Krankheitsbild vorliegt, für das unser Angebot nicht ausreichend ist. Für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ist dieser Standort nicht optimal, da die Räume nicht barrierefrei sind. Die Einschätzung der Eignung des Standortes für Menschen mit körperlicher Einschränkung erfolgt mit allen Beteiligten im Einzelfall. Da wir unseren partizipatorischen Ansatz sehr ernst nehmen, könnten auch tiefgreifende, persönliche Gründe eines einzelnen Bewohners gegen eine bestimmte Neubelegung sprechen.

7. Haus Landgraben

Unser stationäres Angebot umfasst:

- intensiv-pädagogische 24-7 betreute Hausgemeinschaft/Gruppenangebot
- insgesamt 10 Plätze für Mütter/Väter und Kinder

Haus Landgraben befindet sich in Aachen Richterich in fußläufiger Nähe zu unserem Haupthaus. Es stehen insgesamt 10 Plätze zur Verfügung.

Die Hausgemeinschaft Landgraben gliedert sich räumlich wie folgt auf:

Souterrain: Wohneinheit mit 3 Plätzen. für eine Familie auf 85 m²

je nach Bedarf für 2 Erwachsene und 1 Kind oder für 1 Erwachsene:n und 2 Kinder. Im Souterrain besteht die Möglichkeit einer Überbelegung nach Rücksprache und Genehmigung durch das LVR-Landesjugendamt.

Die Wohnung besteht aus einem großzügigen Wohnzimmer, einem Erwachsenenschlafzimmer und einem Kinderzimmer. Das Kinderzimmer weist ein durch fest montierte Raumteiler strukturiertes Raumkonzept auf, das zwei Schlafbereiche und einen gemeinsamen Spielbereich anbietet. Des Weiteren beinhaltet die Wohnung eine Küche mit Abstellkammer, ein Duschbad und ein separates WC. Den Bewohner:innen steht eine Terrasse zur Alleinnutzung zur Verfügung. Hier besteht die Möglichkeit, nach Rücksprache und Genehmigung mit dem LVR Landesjugendamt, eine Familie, Vater, Mutter und zwei Kindern im etwa gleichen Alter unterzubringen. Die Wohnung ist über die interne telefonische Verbindung zu jeder Tages- und Nachtzeit mit der diensthabenden Fachkraft verbunden.

1.OG: Wohneinheit mit 3 Plätzen für eine Familie auf 65 m²

Die Wohnung besteht aus Wohn-/(Schlaf)zimmer und 2 (Kinder)zimmern, Duschbad, Küche und Balkon, je nach Bedarf für 2 Erwachsene und 1 Kind oder für 1 Erwachsene:n und 2 Kinder. Sie ist ebenfalls mit der internen telefonischen Verbindung zu jeder Tages- und Nachtzeit mit der diensthabenden Fachkraft vernetzt. Sie befindet sich direkt gegenüber des Mitarbeiterbüros bzw. Nachtbereitschaftszimmers.

Erdgeschoss: Wohngemeinschaft für 2 Erwachsene und 2 Kinder auf 160 m²

Die Wohnung besteht aus 4 Schlafzimmern, Wohnzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, und Abstellkammer. Zusätzlich befindet sich hier ein Gruppenraum/Aufenthaltsraum für Angebote im Rahmen von Betreuung, Therapie, Zusammenkunft der Hausgemeinschaft. Diese Nutzung unterliegt vorgegebenen, vereinbarten Zeiten.

Eine große Terrasse ist über den Gruppenraum erreichbar und steht in erster Linie den WG-Bewohnern zur Verfügung.

Der Gemeinschaftsraum und die große Terrasse stehen im Rahmen von vereinbarten Gruppenaktivitäten allen Hausbewohnern zur Verfügung. Hier werden zeitlich umrissene, gezielte Angebote im Rahmen von Bildung, Sozialkompetenz und Freizeit durchgeführt. Die Angebote orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Hausbewohner und werden entsprechend partizipativ umgesetzt.

Der Raum kann ebenso für die wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen/Gruppengespräche genutzt werden.

Mitarbeiterbüro/Gesprächsraum, Toilette und Nachtdienstzimmer befinden sich im ersten OG. Ein weiteres Nachtdienstzimmer mit Nasszelle befindet sich im Souterrain. Die zwei Verortungen der Nachtdienstzimmer können dem Betreuungsbedarf entsprechend flexibel genutzt werden.

Das Wohnhaus liegt in verkehrsberuhigter Lage in Aachen-Richterich. Das Haus fügt sich harmonisch in das umgebende Wohngebiet ein. Dies erleichtert den Bewohner:innen die Integration in den direkten Sozialraum. Die gut ausgebildete Infrastruktur in Richterich ist fußläufig zu erreichen. Die mit unserer Einrichtung kooperierenden Kindertagesstätten sind wenige Gehminuten entfernt. Sowohl das Haupthaus von una-cum als auch das öffentliche Verkehrsnetz sind gut erreichbar.

Der schöne Garten bietet viel Bewegungsfreiraum durch ein großes, abgeschlossenes Außengelände und leistet einen Beitrag, gesunde Bewegung an der frischen Luft attraktiver zu machen. Die Spielgeräte bieten eine Möglichkeit für Eltern und Kinder, motorische Fähigkeiten zu trainieren.

8. Methodische Grundlagen

Unser ganzheitliches Konzept ist orientiert an der Lebenswelt und den Ressourcen der Mütter/Väter und ihren Kindern. Es beinhaltet verschiedene pädagogische und therapeutische Ansätze und findet seine Anwendung in der täglichen Betreuung. Die daraus entstehenden Herausforderungen motivieren uns zu einer stetigen Weiterentwicklung des Konzepts und der Angebote.

8.1 Bedarfsorientierte Betreuungsarbeit

Unsere individualpädagogisch geprägte Betreuungsarbeit beschreibt die pädagogische Grundhaltung, jeden Menschen in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen, anzuerkennen und ihm die Möglichkeit und den Raum zu geben, seine individuellen Fähigkeiten und Ressourcen zu entwickeln und zu stärken.

Die entwicklungsfördernde Marte Meo Methode unterstützt die Haltung unseres Teams und ergänzt unsere pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern in idealer Weise.

8.1.1 Individuell ausgerichtete Betreuungsarbeit.

Die Betreuungsperson nimmt eine zentrale Rolle ein, um individuell auf die Bedürfnisse und Herausforderungen von Elternteilen einzugehen. In bestimmten Kontexten kann es sinnvoll sein, Betreuungspersonen und Elternteile geschlechtsspezifisch zu koordinieren, insbesondere bei geschlechts- oder rollenspezifischen Beratungsthemen. Dabei ist es uns wichtig, mit größter Sensibilität vorzugehen und den Elternteilen eine Wahlmöglichkeit zu bieten, unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten.

8.1.1.1 Betreuung und Beratung der Mutter:

Emotionale Unterstützung: Einfühlungsvermögen bei postnatalen/hormonellen Stimmungsschwankungen, Ermutigung bei Unsicherheiten in der Mutterrolle und Hilfe beim Aufbau eines Selbstwertgefühls.

Partnerschaftsberatung: Unterstützung bei der Klärung und Stärkung der Beziehung zwischen Mutter und Vater, insbesondere wenn Spannungen auftreten sowie konstruktivem Umgang mit Konflikten.

Soziale Integration: Förderung des sozialen Austauschs mit anderen Müttern, Unterstützung bei der Suche nach Mutter-Kind-Gruppen, Freizeitangeboten oder ähnlichen Angeboten.

Berufliche Beratung: Unterstützung bei beruflichen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

8.1.1.2 Betreuung und Beratung des Vaters:

Emotionale Unterstützung: Hilfe bei der Bewältigung von Druck und Erwartungen, die oft mit der Vaterrolle verbunden sind. Vater-Kind-Aktivitäten und Förderung des emotionalen Austauschs mit dem Kind.

Partnerschaftsberatung: Unterstützung bei der Klärung und Stärkung der Beziehung zwischen Vater und Mutter, insbesondere wenn Spannungen auftreten sowie im konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Soziale Integration: Förderung des sozialen Austauschs mit anderen Vätern, Unterstützung bei der Suche nach Vater-Kind-Gruppen, Freizeitangeboten oder ähnlichen Angeboten.

Berufliche Beratung: Unterstützung bei beruflichen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

8.2 Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit soll den Aufbau von Selbst- und Fremdwahrnehmung im Kontakt mit anderen Eltern der Gruppe unterstützen. Die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten in Konflikten, Teamfähigkeit und Regeleinhaltung können innerhalb der Elterngruppe, in den Hausversammlungen und bei der Planung gemeinsamer Aktivitäten eingeübt werden. Künstlerisch, kreative Aktionen seitens des pädagogischen Fachpersonals wie zum Beispiel, Malen, Töpfern, Nähen, Möbelgestaltung etc. werden in der Gruppe angeboten.

Zu definierten Zeiten werden Gruppenaktivitäten im Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss des Gebäudes organisiert, bei denen die Bewohnerinnen und Bewohner des Erdgeschosses aktiv einbezogen werden. Darüber hinaus werden andere Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung je nach Thema und Bedarf genutzt.

8.3 Marte Meo

Videogestütztes Arbeiten nach Marte Meo („aus eigener Kraft“ (lat.)), ist eine konsequent ressourcenorientierte Beratungshaltung, verbunden mit einem differenzierten, diagnostischen Instrumentarium. Zentrales Medium der Marte Meo Therapie sind Videoaufnahmen aus familiären oder institutionellen Alltagssituationen. Mit dieser Methode kann sowohl gezielte Erziehungsberatung als auch Paar- bzw. Elternberatung und Therapie angeboten werden. Die Marte Meo Haltung wird durch interne Schulung allen Mitarbeiter:innen vermittelt.

8.4 Systemischer Ansatz

Der systemische Ansatz hilft uns, den Müttern und Vätern soziale Beziehungen, Gefüge und Wirkungen verstehbar zu machen. Er unterstützt die/den Einzelne:n darin, ihren/seinen Platz und ihre/seine Rolle und auch die der Kinder, aus einer anderen Perspektive zu betrachten. So können auch Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit erfahren und erlernt werden.

Die systemische Familien- und Paarberatung ist eine wirksame Methode, festgefahrene Muster und Familienstrukturen zu erkennen und verändern zu können.

8.5 Bindungsbasierte Methoden

Mit bindungsbasierten Methoden reflektieren die Betreuten ihre eigene Biografie und erkennen daraus entstandene Verhaltensmuster. Diese können bearbeitet werden und ggf. durch neue hilfreichere Handlungsalternativen überschrieben werden.

Traumata und vielfältige Entwicklungsthemen können sowohl durch interne traumapädagogische Angebote als auch externe therapeutische Angebote aufgearbeitet werden.

8.6 Freizeitpädagogik

Gemeinsame Unternehmungen (wie z.B. Besuche von Tierparks, Flohmarkt, Karnevalswagen, Eltern-Kind Ausflüge, Sozialraumerkundung) und Ferien- und Freizeitprogramme werden mit den Familien besprochen, geplant und durchgeführt. Es erfolgen Projekte im kulturellen Bereich und gemeinsame Projekte mit Senior:innen aus dem Ort und in Kooperation mit der AWO in Richterich. Tiergestützte Aktivitäten können auf einem nahegelegenen Bauernhof mit Pferd umgesetzt werden

8.7 Partizipation

Partizipation wird bei uns auf allen Ebenen gelebt. So können die Bewohner:innen nicht nur ihre Privaträume mitgestalten, sondern werden bei Veränderungen an Haus und Hof ebenso mit einbezogen, wie bei Bewerbungsprozessen neuer Mitarbeiter:Innen. Bewerber:Innen lassen wir grundsätzlich an zwei Tagen in der Einrichtung hospitieren, damit sowohl das Team, als auch der/die Bewerber:in und natürlich die Bewohner:innen einen Eindruck gewinnen können, ob die Besetzung passt. Im Anschluss an die Hospitationen werden die Eindrücke von den potentiellen Mitarbeiter:innen sowohl im Team als auch in den Wochengesprächen der Eltern abgefragt und schließlich auf Leitungsebene eine Entscheidung getroffen.

Das ressourcenorientierte Mitgestalten von saisonalen Festen, wie z.B. unser Sommerfest oder unsere aktive Teilnahme am Richtericher Weihnachtsmarkt und Karnevalsumzug, lassen die Bewohner:innen Selbstwirksamkeit erleben und sorgen für Annahme und Anerkennung im sozialen Umfeld.

8.8 Partizipatorisches Dokumentationsverfahren

Wir haben eine Dokumentationsform entwickelt, die den Menschen in unserer Einrichtung bestmögliche Transparenz bietet. Ein großer Teil der Dokumentationen wird gemeinsam mit den Eltern erstellt. Mit ihnen wird ein persönlicher Ordner angefertigt, mit vielfältigen Möglichkeiten

Erlertes nachzulesen, zu dokumentieren und selbst zu überprüfen. Sowohl in Einzel- als auch Gruppenangeboten erfolgt hierzu die Reflexion und eine ständige Weiterentwicklung der Inhalte. Überprüfbarkeit und Selbstwirksamkeit werden erfahrbar und unterstützen den Weg in ein eigenverantwortliches Leben mit Kind.

9. Zielsetzung

Die Betreuung in unserem stationären Gruppenangebot bietet Orientierung in Überforderungssituationen sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. Wir bieten Präventionsmöglichkeiten, Förderung der Entwicklung und Schutz des Kindes. Kompensation erfolgt an den Stellen, wo es notwendig ist, solange es notwendig ist. Die Unterstützung zu eigenverantwortlichen Handlungen und das Erlangen von elterlichen Fähigkeiten steht ebenso im Vordergrund unserer Begleitung wie der Schutz der Kinder.

Eltern und Kind erhalten die Chance, den transgenerationalen Teufelskreis der Beziehungsabbrüche, der Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern zu unterbrechen.

Stabile und professionelle Beziehungen, die von Fürsorglichkeit geprägt sind, unterstützen die Eltern in einem Nachreifungsprozess. Dieser ist notwendig zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit, um neue Modelle der Erziehung und des Zusammenlebens lernen und leben zu können.

Ein angepasstes Angebot der Bildung und Teilhabe ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Begleitung. Dieses wird den Eltern kontinuierlich sowohl im Einzelkontakt als auch in der Gruppe angeboten. Den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Bewohner:innen angepasste Themen sind z.B. Angebote zur Allgemeinbildung, zur direkten und erweiterten Sozialraumerkundung, aktuelles Weltgeschehen, Anforderungen im Rahmen eines eigenverantwortlichen Lebens (Mietverträge, Schuldenregulierung etc.), Ernährung, Umgang mit Lebensmitteln. Dadurch können neue Erfahrungen im Bereich Lernen gemacht, Selbstbewusstsein und neue Motivation gewonnen und Chancen erkannt werden.

Unsere Betreuungsform ermöglicht Müttern/Vätern und ihren Kindern, ein möglichst auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Betreuungsangebot zu erhalten. Die individuell angepasste Betreuungsform, bietet die Möglichkeit zur Aktivierung eigener Ressourcen und Fähigkeiten, um den Alltag mit Kind zu meistern.

9.1 Ziele der gemeinsamen Lebensführung von Mutter/Vater und Kind

- Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem
- Verbesserung der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen und Kompetenzen
- positive Mutter / Vater-Kind-Beziehung und Bindung

- adäquater Umgang mit dem Kind / Gewährleistung des Kindeswohls
- Stabilisierung der Mutter/des Vaters
- Stabilisierung der Paarbeziehung
- Klärung und Stabilisierung der einzelnen Rollen im Familiensystem
- Verbesserung der psychosozialen Kompetenz der Mutter/des Vaters
- hauswirtschaftliche Kompetenz
- Klärung von schulischen und beruflichen Perspektiven der Mutter/des Vaters
- Integration in den Sozialraum
- Beziehung und Umgang mit dem nicht in der Einrichtung lebenden Elternteil des Kindes klären
- gegebenenfalls Unterstützung im Ablösungsprozess von der Herkunftsfamilie
- Befähigung zur Kooperation und Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen
- Installation kompensatorischer Hilfen

10. Leistungen

Unser Leistungsbereich umfasst:

- alle sozialpädagogischen Grundleistungen im intensivpädagogischen Bereich
- das Wohnen und der Lebensunterhalt der Mütter / Väter und Kinder
- Sachleistungen
- Strukturelle Leistungen
- Leistungen im übergreifenden personellen Bereich
- **Kinderbetreuung (siehe Punkt 10.8)**
- Erziehungsberatung
- Paarberatung

10.1 Grundleistungen

Die Grundleistungen unterstützen die Eltern in ihren Bestrebungen nach einer möglichst eigenverantwortlichen Lebensführung. Grundlage hierfür ist immer die Beachtung der Grund- und Kinderrechte. Kompensatorische Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes erfolgen an den Stellen, wo das Ausfüllen der Mutter- oder Vaterrolle noch nicht ausreichend gelingt.

10.1.1 Sachbezogene Leistungen

- Wohnen
- großes, abgeschlossenes Außengelände mit Spielgeräten und Freizeitmöglichkeiten
- Ausstattung und Gestaltung der Räume für eine kindergerechte und gemütliche Atmosphäre

- Versorgung und Lebensunterhalt
- Sachleistungen
- Fahrzeuge für Gruppenausflüge und Begleitung zu Terminen
- Probewohnen
- Kriseninterventionsplatz

10.1.2 Personelle Leistung

- pädagogische Fachkräfte
- Verwaltungsangestellte
- Hauswirtschaftshilfe
- Hausmeister
- Auszubildende und Praktikant: innen
- Bundesfreiwilligendienst

10.1.3 Strukturelle Verfahren

- Leitung, Beratung, Verwaltung, Supervision, Fortbildung
- Partizipatorische Dienstplanung unter traumapädagogischen Gesichtspunkten
- Prüfung der Indikation, Auftragsklärung, Erarbeiten eines Kontraktes
- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Diagnostik
- 3-Phasen-Modell
- Dokumentation
- Professionelle Jugendhilfe-Software
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen und den belegenden Jugendämtern im Rahmen der Hilfeplanung
- Qualitätsdialog im Sinne des Rahmenvertrages mit dem Landesjugendamt und dem örtlichen Jugendamt
- Zusammenarbeit mit allen systemrelevanten Personen und Institutionen

10.2 Sozialpädagogische Leistungen

10.2.1 Bindungs- und Beziehungsförderung

- Geburtsvorbereitung und Begleitung
- Beratung, Unterstützung und Befähigung der Leistungsempfänger: innen in der Erziehung, Pflege und Versorgung des Kindes
- Kompensatorische Leistungen
- Unterstützung in / Übernahme der Kinderbetreuung, um Überforderungssituationen vorzubeugen
- Reflexion des Erziehungsverhaltens
- videogestützte Entwicklungsberatung nach Marte Meo
- Anleitung und Begleitung beim Beziehungs- und Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind (s. Anlage: zu 10.2.1)
- Unterstützung in der Entwicklung einer stabilen Mutter/Vater-Kind-Beziehung
- Unterstützung beim Einfinden in die Mutter- bzw. Vaterrolle (s. Anlage: zu 10.2.1)
- Erlernen von Zuverlässigkeit
- Sensibilisierung für Signale des Kindes
- Feinfühligkeit und Feinabstimmung fördern und erlernen
- Spielen (lernen) und sinnvolle Beschäftigung mit dem Kind
- gemeinsame Kurse, Unternehmungen, Freizeitaktivitäten,
- ungestörte Zeiten/Rückzugsmöglichkeiten für Familie

10.2.2 Emotionale und körperliche Versorgung des Kindes

- Unterstützung bei der Erfüllung von emotionalen und physischen Bedürfnissen des Kindes
- Ernährungsberatung
- Anleitung zur Gesundheitsfürsorge
- Hilfestellung bei der Auswahl altersgerechter und witterungsgerechter Kleidung
- Gewährleistung eines vorhersehbaren Tagesablaufs
- Beobachtung der kindlichen Entwicklung und frühzeitige Präventionsangebote
- Aufklärung über eine altersentsprechende Entwicklung und gegebenenfalls der geeigneten Förderung
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung der kindlichen Signale
- Angebote für Eltern und Kinder zur Sinnesförderung
- Angebote zum Erlernen "Spielen mit dem Kind"
- Anbindung an Gruppen (z.B. Pekip, FuN Baby, Babyschwimmen, Krabbelgruppen)
- Kompensation wenn nötig, da die Entwicklung der Kinder nicht warten kann

- Die Mitarbeiter:innen übernehmen in Krisensituationen die Versorgung des Kindes

10.2.3 Persönlichkeitsentwicklung

- Biographiearbeit
- Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung
- Förderung individueller Stärken
- Begleitung bei therapeutischen Prozessen
- Vorbereitung auf eine zukünftige, den Ressourcen entsprechende eigenständige Lebensführung
- Gewaltpräventive und -aufklärende Angebote
- Interne und externe Sexualpädagogische Aufklärungsangebote
- Gewährleistung und Förderung der Rechte von Eltern und Kind
- Begleitung bei Behördengängen
- Beratung und Begleitung bei Fragen rechtlicher und finanzieller Angelegenheiten
- Gesundheits- und Sportangebote zum Stressabbau
- Einüben von hilfreichen Kommunikationsstrategien und Konfliktmanagement
- Erlernen von Sozialkompetenz

Die Herausbildung einer eigenen, individuellen Persönlichkeit/Identität ist die Grundlage, auf der Beziehung zu anderen Menschen stattfinden kann. Vor diesem Hintergrund machen wir den Leistungsempfänger: innen verschiedene Angebote, die eigenen Neigungen, Ressourcen, Möglichkeiten zu erfahren und auszubilden.

10.3 Entwicklung tragfähiger Familienstrukturen

Das Zusammenleben als Familie bringt für jedes einzelne Individuum des Systems eigene Herausforderungen mit sich.

Neben der systemischen Arbeit sind eine individuelle parteiische Beratung und Unterstützung der einzelnen Familienmitglieder partiell unabdingbar.

Ein gemischtgeschlechtliches Betreuungsteam mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten ist uns deshalb sehr wichtig und für uns selbstverständlich. Hierzu s. Punkt: Betreuungsarbeit

10.3.1 Arbeit im und am Familiensetting

- Systemische Beratung im Einzel-, Paar- und Familiensetting
- Elternkurse
- Erarbeitung familieninterner und auf Grundlage der Kinderrechte tragbarer Normen und Werte

- Erarbeitung und Aufstellung von Familienregeln
- Paarberatung und Einüben einer angemessenen Kommunikation
- Familiengerechte Freizeitgestaltung
- Regelung von kleinen Auszeiten jedes einzelnen Familienmitglieds (in Einzelkontakten mit Fachkraft vorbereitet/begleitet oder vorbesprochen)
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Vorstellungen von Erziehung und Findung eines gemeinsamen Konsenses
- Spezifische Männer-/Väterarbeit
- Spezifische Frauen-/Mütterarbeit

10.3.2 Beziehung und Partnerschaft

- Interne und externe sexualpädagogische Beratungsangebote
- Bindungsbasierte Sexualpädagogikkonzept
- Aufklärung und Beratung im Umgang mit Sexualität und Empfängnisverhütung
- Reflexion der Beziehungsgestaltung
- Tagesstrukturierung, Versorgung des Kindes
- Reflexion des Kommunikationsverhaltens mit dem Partner /Kommunikationstraining
- Konflikttraining
- Reflexion der persönlichen Werte und Vorstellung
- Beratung und Begleitung bei Abgrenzung, Trennung, Elternschaft
- Gespräche über familiäre Arbeitsteilung
- Hauswirtschaftstraining für beide Elternteile
- Schutz vor gewalttätigen Partnern
- Möglichkeiten bieten, Partnerschaft trotz stationärem Aufenthalt leben zu können (unter Berücksichtigung unseres Schutzkonzeptes, s. gesonderte Anlage)
- Die Möglichkeit der Einbeziehung von Elternteilen, die nicht in der Einrichtung leben

10.4 Förderung und Unterstützung des Individuums

10.4.1 Psychosoziale Unterstützung, Soziotherapie

- Struktur im Alltag lernen und trainieren
- Erarbeitung von Routinen und Ritualen
- Alltagstraining im Zusammenleben mit dem Kind und dessen Versorgung

- Erlernen und trainieren der für die Haushaltsführung notwendigen Kompetenzen
- Begleitung und Kontrolle der ärztlichen Versorgung von Mutter und Kind

10.4.2 Berufliche Perspektiven

- Unterstützung in schulischen Entwicklungsmöglichkeiten
- Unterstützung in beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und bei der Berufsfindung
- Unterstützung bei der Suche nach Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Kooperation mit örtlich ansässigen

10.4.3 Systemische Leistungen

- Kooperation mit Therapeut: innen, Psychiater: innen, Psycholog:innen, Hebammen, Ärzt:innen
- Kooperation mit anderen an der Hilfe beteiligten Personen und Einrichtungen
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie
- Netzwerkanalyse
- Bei Bedarf Einbeziehung des nicht in der Einrichtung lebenden Elternteils
- Leben in Gruppe als Lernfeld der Sozialkompetenz
- Bildungsangebote in Gruppen
- Soziale Kontakte erweitern, verändern oder/und pflegen
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Feste und Events im Jahresverlauf als Ritual und sozialpädagogische Intervention

10.4.4 Unterstützung der kindlichen Entwicklung

- Kinderbetreuungskonzept unter Einbeziehung der Eltern
- Fachkräfte mit Schwerpunkt frühkindliche Entwicklung
- Regelmäßige Teamsitzungen mit Schwerpunkt der kindlichen Entwicklung
- Besondere Methodik der Teamgestaltung mit Schwerpunkt Kinder (z.B. der schützende Kreis)
- Entwicklungsdiagnostik (z.B. PöpKI, Marte Meo, Kuno Beller)
- Kompensatorische Angebote
- Entwicklungsförderung

10.4.5 Fremdunterbringung des Kindes

Sollte eine Fremdunterbringung des Kindes notwendig sein, versuchen wir die Unterbringung ohne Zwischenstation in der Kurzzeitpflege zu gestalten, um einen für das Kind abrupten und evtl.

doppelten Beziehungsabbruch zu vermeiden. Dies erfolgt im intensiven Dialog mit dem belegenden Jugendamt.

- Klärung im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGBVII
- Begleitung und Vorbereitung im Prozess der Unterbringung des Kindes
- Vermittlung von geeigneten Beratungs- und Vermittlungsstellen / Jugendamt
- Entwicklung von neuen Perspektiven für die Zeit nach der Unterbringung des Kindes
- Begleitung bei der Kontaktaufnahme und –pflege mit möglichen Pflegefamilien
- Nach der Herausnahme des Kindes besteht die Möglichkeit des Verbleibs von Minderjährigen in der Einrichtung bis zur Übernahme in andere Settings und Begleitung dieses Übergangs
- Begleitung bei der Wohnungssuche oder anderen Unterbringungsmöglichkeiten

Für die weitere kindliche Entwicklung ist die Einwilligung und die emotionale Bereitschaft der Eltern zur Fremdunterbringung des Kindes ein wichtiger Aspekt. Erfahrungsgemäß geraten die Kinder ansonsten in Loyalitätskonflikte und haben Schwierigkeiten sich in ihrem neuen Lebensumfeld einzugewöhnen.

10.4.6 Leistungen im Rahmen der Prävention

- Anleitung durch Begleitung
- Hohe Präsenz der Mitarbeiter:innen
- Nächtliche auditive Unterstützung durch Babyphone
- Bindungsbasierte Diagnostik
- Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind
- Bindungsangebote durch Mitarbeiter:innen (unsichere Bindung als Risikofaktor)
- Begleitung durch Marte Meo (videogestützte Entwicklungsberatung)
- Dokumentation
- Regelmäßige Projekte z.B. zu den Themen Kinderschutz, Kinderrechte, gewaltfreie Erziehung, sexuelle Gewalt, Täterstrategien, Grenzsetzung, erste Hilfe

10.4.7 Krisenintervention

- In akuten Krisen übernehmen die Mitarbeiter:innen die Betreuung und Versorgung des Kindes intern, auch in der Nacht.

10.5 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen sind planbare, organisatorisch abgrenzbare Leistungen.

Diese können sowohl den Elternteilen als auch den Kindern einzeln zugeordnet werden.

- Einzelbetreuung
- Speziell auf den Einzelfall abgestimmte Förderung im Schul- oder Ausbildungsbereich
- Individuell auf den Einzelfall/die Familie abgestimmte heilpädagogische oder sonderpädagogische Maßnahmen
- Individuell auf den Einzelfall/die Familie abgestimmte therapeutische/psychotherapeutische Maßnahmen

10.5.1 Interne Ressourcen für Zusatzleistungen

- Systemische Aufstellungsarbeit
- Gesprächs-Psychotherapie
- Körperorientierte Psychotherapie
- Kreative Traumatherapie
- Bindungsbasierte Therapie
- EMDR
- Interaktives Skills Training für Borderline - Patient:innen
- Trauma-Fachberatung
- Begleiteter Besuchskontakt
- Anti-Gewalt-Training
- Tiergestützte Aktivitäten

10.6 Alltag als Lernfeld unter Trauma pädagogischen Gesichtspunkten

Wiederkehrende und verlässliche Alltagsstrukturen geben den Leistungsempfänger: innen Halt und die notwendige Sicherheit, die sie brauchen, um sich auf Veränderungsprozesse einlassen zu können. Erst wenn der Alltag als vorhersehbar empfunden wird, können kognitive und emotionale Kapazitäten für nachhaltige Weiterentwicklung frei werden.

- Vorhersehbare Alltagsstruktur durch wiederkehrende Tagesabläufe
- Visualisierung des Dienstplanes
- Vorhersehbare Dienstplanung
- Ankerpunkte durch tägliche Rituale
- Ankerpunkte durch wöchentlich strukturierte Angebote
- Tägliche gemeinsame Mahlzeiten (Mütter / Väter, Kinder, Betreuer: in)
- Inhaltliche Schwerpunkte der Betreuer: innen

- Regelmäßige Einzelgespräche, die den nötigen vertraulichen und zeitlichen Rahmen bieten
- Verfügbarkeit der Betreuer: innen sowohl für Kurzgespräche als auch vereinbarte Termine
- Transparente und strukturierte Dokumentationsmethoden zur eigenen Handhabung
(That`s for me Ordner)
- Themen-Räume
- Schaffung sicherer Orte
- Regelmäßige Reflexion der Planung und der Umsetzung von Zielen
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch Beteiligung
- Gemeinschaftsregeln werden gemeinsam besprochen, reflektiert und gegebenenfalls angepasst
- Individuelle Absprachen am Rande der Gruppenregeln werden nach Bedarf und Möglichkeiten der Leistungsempfänger: innen getroffen
- Stärkung der Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich und Zeitmanagement
- Schützende Interventionen durch Mitarbeiter:innen bei krisenhaften Episoden der Eltern (z.B. Flashbacks, Dissoziationen durch Trigger)

10.7 Angebote im Außenbereich

Die Nutzung des Außengeländes ergänzt unseren ganzheitlichen Ansatz:

Der große Garten bietet viele Möglichkeiten für motorische Übungsfelder und kann einen Beitrag leisten, gesunde Bewegung an der frischen Luft attraktiver zu machen.

Die Spielgeräte bieten nicht nur klassisch den Kindern, sondern auch Erwachsenen die Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten zu trainieren. Unserer Erfahrung nach, haben immer mehr Menschen motorische Einschränkungen, die häufig auf mangelnde Möglichkeiten und Angebote in der eigenen Kindheit zurückzuführen sind. Zudem zeigt sich, dass unzureichend Spielmöglichkeiten zur Verfügung standen und das Thema „Spielen“ mit wenig Vorbildfunktionen besetzt ist.

Mit unserem Spielangebot möchten wir einen Nachreifungsprozess anregen und grundsätzlich Bewegungsangebote schaffen, die der motorischen und physischen Weiterentwicklung der Eltern dienen. Dies kann hilfreich sein ein Bewusstsein zu schaffen, wie Bewegung die Entwicklung und Gesundheit der Kinder fördert.

10.8 Kinderbetreuung

- Strukturierte Kinderbetreuung durch Fachkräfte der Einrichtung
- Kinderbetreuungskonzept in Anlehnung an das Modell der Kinderläden /Beteiligung der Eltern
- Anbindung an externe Kindertagesstätten

- Themenbezogene Angebote für Kinder und Eltern
- Kinderbetreuung in Krisensituationen

10.8.1 Betreuungsmöglichkeiten

Unser Ziel ist es, eine flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung für die Kinder der unterschiedlichen Standorte unserer Einrichtung bereitzustellen und dabei individuelle Fördermöglichkeiten für die Kinder zu berücksichtigen. Dies erfordert eine regelmäßige Ermittlung des Bedarfs der Kinder hinsichtlich Betreuungszeiten, Betreuungsbedürfnisse und spezifischer Förderbedarfe.

- Flexible Tagesbetreuung: An den Standorten wird eine Tagesbetreuung angeboten, die sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiert.
- Notfallbetreuung: Für kurzfristige Engpässe oder besondere Situationen wird eine Notfallbetreuung im jeweiligen Wohnumfeld vorgehalten.
- Gruppen- und Einzelbetreuung: Abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Bedarf des Kindes kann zwischen Gruppen- oder Einzelbetreuung gewählt werden

10.8.2 Bedeutung der Standorte:

Das Kinderbetreuungskonzept wird auf die spezifischen Gegebenheiten und Ressourcen der Standorte ausgelegt. Dies hängt maßgeblich von der Belegungssituation ab.

10.8.3 Fördermöglichkeiten:

- Frühförderung: Insbesondere für jüngere Kinder werden gezielte Frühfördermaßnahmen, vorzugsweise jedoch nicht ausschließlich, im Standort Roermonder Straße 562 angeboten, die die motorische, kognitive und sprachliche Entwicklung unterstützen.
- sportliche Aktivitäten: sportliche Aktivitäten und Angebote im Außenbereich sind überwiegend im Landgraben verortet.
- Kulturelle Angebote werden gemeinsam mit den Eltern und Kindern organisiert
- Therapeutische Angebote: Kinder mit besonderen Bedarfen werden an externe Therapien angebunden, z.B. Ergotherapie, Logopädie oder psychologische Beratung.

10.8.4 Kinderbetreuungskonzept mit Fokus auf Elternkompetenzstärkung:

Unser Kinderbetreuungskonzept orientiert sich am Modell des Kinderladens, das auf partizipativer Bildung und ganzheitlicher Entwicklung basiert. Es beinhaltet die Stärkung der Elternkompetenzen.

Durch die aktive Einbindung einzelner Eltern und die gezielte Unterstützung können die Erziehungsfähigkeiten der Eltern gestärkt werden. Dies geschieht durch Anleitung, regelmäßige Kommunikation, Reflexion, strukturierte Betreuungszeiten und Aufgabenverteilung.

Die Fachkräfte ermutigen die Eltern, aktiv an der Kinderbetreuung teilzunehmen und ihre Kompetenzen zu stärken. Hier haben sie die Möglichkeit am Modell der Fachkräfte zu lernen und erhalten Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes. Durch die gezielte Beobachtung erhalten die Fachkräfte darüber hinaus Informationen über Interaktionsmuster der Eltern mit dem eigenen Kind und mit anderen Kindern. Dies bietet wertvolle Hinweise für Reflexionen im Hinblick auf traumatische Kindheitserfahrungen der Eltern.

Reflexion und Austausch: Die Fachkräfte fördern die Reflexion und den Austausch zwischen den Eltern. Dies kann insbesondere angeleitet innerhalb der internen Kurse stattfinden oder in zusätzlichen Austauschmöglichkeiten in ungezwungener Atmosphäre. Die Fachkräfte begleiten diese Gespräche, bieten Unterstützung an und fördern einen respektvollen und wertschätzenden Dialog.

10.8.5 Konzept der Kinderbetreuung im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes:

Die Kinder werden in einer familiären Atmosphäre betreut und haben die Möglichkeit zu spielen, zu lernen und zu entdecken. Das Konzept betont die Bedeutung von Freispiel, kreativen Aktivitäten und gemeinschaftlichen Erfahrungen.

Unser Konzept der Kinderbetreuung basiert auf einer bedarfsorientierten Herangehensweise. Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und seine Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt der Betreuung. Es wird darauf geachtet, dass die Betreuung den Entwicklungsstand, die Interessen und Fähigkeiten jedes Kindes berücksichtigt.

Die Kinderbetreuung bei UNA-CUM verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder gleichermaßen berücksichtigt. Es werden gezielte Aktivitäten und Programme angeboten, um die verschiedenen Entwicklungsbereiche der Kinder zu fördern und ihnen vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Dies kann dem Bedarf angemessen an unterschiedlichen Standorten erfolgen.

Jedes Kind erhält bei UNA-CUM eine individuelle Förderung entsprechend seiner Bedürfnisse und Entwicklungsvoraussetzungen. Es werden differenzierte pädagogische Angebote geschaffen, um den unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Kinder gerecht zu werden. Dabei werden die Stärken

und Ressourcen jedes Kindes betont und gezielt gefördert. Auch dies kann dem Bedarf angemessen an unterschiedlichen Standorten erfolgen.

In der Kinderbetreuung legen wir großen Wert auf Inklusion und soziale Integration. Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen erhalten gezielte gemeinsame Betreuungsangebote. Es wird ein inklusives Umfeld geschaffen, das die Vielfalt der Kinder anerkennt und sie in ihren individuellen Unterschieden wertschätzt. Die Betreuungskräfte sind sensibilisiert für die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Herausforderungen und unterstützen sie dabei, aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen. Gezielte Aktivitäten und Projekte fördern die sozialen Kompetenzen der Kinder. Durch gemeinsame Erlebnisse und das Einbinden der Kinder in die Gestaltung der Betreuung werden sie in ihrer sozialen Entwicklung unterstützt.

Die Kinderbetreuung bei UNA-CUM wird von qualifiziertem und geschultem pädagogischen Personal durchgeführt und Unterstützungskräften. Die Fachkräfte verfügen über fundiertes Fachwissen und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsständen. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Kontinuität und Stabilität: wir legen großen Wert auf Kontinuität und Stabilität in der Kinderbetreuung. Es werden stabile Beziehungen zwischen den Betreuungskräften und den Kindern aufgebaut, um ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in ihrer eigenen Geschwindigkeit zu entwickeln und langfristige Bindungen aufzubauen.

Insgesamt bietet das Konzept der Kinderbetreuung bei UNA-CUM eine bedarfsorientierte, ganzheitliche und individuelle Förderung der Kinder. Durch Inklusion, soziale Integration und enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird ein Umfeld geschaffen, das die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder schafft. Das fachlich qualifizierte Personal gewährleistet eine hochwertige Betreuung und Unterstützung der Kinder.

11. Mitarbeiter

11.1 Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel für Mütter / Väter

Intensivbetreuung Betreuungsschlüssel:1: 1,645

Betreuungsschlüssel für das Kind: 1: 2,25

11.2 Mitarbeiter:innenqualifikation

Die aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweise der Fachkräfte werden vom Träger geprüft. Die Vorlage und regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse der Mitarbeiter:innen nach § 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes erfolgt regelmäßig von Seiten des Trägers.

Fachkräfte sind in der Regel: Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Diplompädagog:innen, Kindheitspädagog:innen, und Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Psycholog:innen, Kinderkrankenschwester/-pfleger. Neben der Fachausbildung erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen folgende Fähigkeiten:

- eine wertschätzende Haltung gegenüber unseren Bewohner:innen und Kolleg:innen
- ein hohes persönliches Engagement, Organisationstalent, Belastbarkeit
- ein professionelles Nähe- und Distanzverhalten und die sensible Achtung von Grenzen
- Eigenverantwortliches Handeln (Proaktivität)
- Einfühlungsvermögen und konsequentes Handeln
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Hohes Maß an Flexibilität und Empathie
- Teamfähigkeit
- Authentische Persönlichkeit
- Intensiver /zielführender fachlicher Austausch mit Kolleg:innen
- Das offene Ansprechen von Konflikten, Unstimmigkeiten und Unklarheiten
- Grundkenntnisse in Bindungstheorie und Traumapädagogik
- die Bereitschaft zu persönlicher Weiterentwicklung (Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Supervision, Coaching, Projektarbeit, Selbststudium / Literaturstudium)
- Berufliche Weiterbildung im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung und Marte Meo
- die Umsetzung unserer Schutzkonzepte und Präventionsarbeit
- Erfahrungen in der Kinderversorgung
- gelebte Partizipation- z.B. Mitgestaltung der Dienstplanung, des pädagogischen Alltags,
- Projektarbeit
- Beteiligung an Qualitäts- und Organisationsentwicklung,
- Kooperation mit Ämtern und Behörden, Kenntnisse im Berichtswesen und Aufnahme- und Hilfeplanverfahren
- Teilnahme am jährlichen Sommerfest

11.3 Fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen

- Themenbezogene Teamsitzung (z.B. Bindungsbasiert und unter traumapädagogischen Gesichtspunkten)
- Einzelgespräche, Coaching
- Unterstützung in Krisensituationen
- Teamentwicklung, Qualitätskontrolle
- Teilnahme an fachspezifischen internen und externen Fortbildungen (z.B. Marte Meo, Traumapädagogik, Säuglingspflege und Erste-Hilfe-am Kind)
- Fallsupervision zur Entwicklungsdiagnostik
- sozialpädagogische Leitung

12 . Partizipation

Partizipation ist nach unserem Selbstverständnis gelebte Alltagsdemokratie für alle in unserer Einrichtung lebenden, arbeitenden und mitwirkenden Menschen und ein kontinuierlicher Lernprozess.

12.1 Partizipation der Mitarbeiter:innen:

- Partizipative Dienstplangestaltung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch regelmäßige Arbeitszeiten
- Gemeinsame Entwicklung der Alltagsgestaltung
- Beteiligung bei der Erarbeitung von Strukturen
- Die Schwerpunktarbeit erfolgt in selbstgewählten Bereichen
- Ständige Überprüfung der Strukturen
- Beteiligung an qualitätsverbessernden Maßnahmen
- Regelmäßige Mitarbeiter:innen-Entwicklungsgespräche
- Tägliche Möglichkeit der „Tür und Angelgespräche“
- Team-Events

Partizipation erfordert von allen Beteiligten die Bereitschaft eines authentischen, respektvollen und von Wertschätzung geprägten Umgangs miteinander, um einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und Veränderungsprozesse zu initiieren und zu evaluieren.

Die Leitung von una-cum stellt dafür ausreichende interne und externe Ressourcen zur Verfügung und fördert und fordert eine solche Haltung.

12.2 Partizipation der Leistungsempfänger:innen:

Partizipation findet ihren Ausdruck in der Teilhabe, der Transparenz, der Mitbestimmung und der Mitgestaltung der Betreuten an den Entscheidungsprozessen:

- Begrüßungspaket mit allen relevanten Informationen und Telefonnummern
- Für die eigene Dokumentation des Hilfeverlaufs erhalten die Leistungsempfänger:innen einen eigenen Ordner („That`s for me“) in dem sie jederzeit den Stand des Hilfeverlaufs nachvollziehen können
- Wochengespräche
- Beteiligung bei Menüplanung und Einkaufsplanung
- Beteiligung bei der Auswahl von pädagogischen Angeboten und Freizeitaktivitäten
- Beteiligung bei der Gestaltung von Räumen und Außengelände
- Elternrat-Treffen der Leistungsempfänger: innen
- Hausversammlungen
- Wahl eines/r Gruppensprecher: in
- Kinderparlament, wenn das Alter der kleinen Bewohner:innen dies zulässt

12.3 Evaluationsveranstaltung

Ziele und Themen sind:

- Evaluation der Funktionalität und der Zufriedenheit mit den bestehenden Vereinbarungen und Gremien. Hier besonders Partizipation und Beschwerdemanagement anhand einer moderierten Bestandsaufnahme
- Verbesserungsvorschläge und Abstimmung über Vorschläge
- Vorbereitung, Dokumentation und Überprüfungstermine

Beschwerden werden immer zeitnah aufgegriffen und an den betreffenden Stellen bearbeitet (Leitung, Mitarbeiter:innen, Team oder Wochengespräch der Leistungsempfänger: innen)

- Vereinbarungen bzw. Beschlüsse werden erörtert, protokolliert und deren Umsetzung zum festgelegten Zeitpunkt überprüft (strukturierte Dokumentation)
- Möglichkeit der direkten Beschwerde bei Mitarbeiter:innen und Leitung
- Das Beschwerdemanagement gilt auch für die Mitarbeiter:innen
- Das Beschwerdemanagement wird kontinuierlich sowohl mit Leistungsempfänger: innen und Mitarbeiter:innen bearbeitet, weiterentwickelt und angepasst

- Ein umfangreiches Beschwerdemanagementkonzept ist in unserem Schutzkonzept enthalten

13. Beschwerdemanagement

- Strukturiertes internes Beschwerdeverfahren
- Vertrauensperson / Ansprechpartner:in nach eigener Auswahl
- Pädagogische Leitung als Ansprechpartner:in im Beschwerdefall
- Einrichtungsleitung als Ansprechpartner:in im Beschwerdefall
- Externe Beschwerdemöglichkeit (Jugendamt, Ombudschaft)
- Es gibt einen Beschwerdebriefkasten, der an einer gut zugänglichen Stelle angebracht ist und auch anonyme Beschwerden möglich macht
- Die Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen erhalten alle nötigen Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten im Begrüßungspaket
- Es besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit des Hinzuziehens einer externen Moderation bei Konflikten und Krisengesprächen
- Visualisiertes Beschwerdekonzert für Eltern und Kinder

14. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wir begreifen uns als eine lernende Organisation, die eine kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsprozesse sowie der Konzepte unserer Einrichtungen gewährleistet. Eine beständige fachliche und persönliche Weiterqualifizierung aller Mitarbeiter:innen und ein stetes Bemühen, die Qualität unserer Arbeit weiterzuentwickeln ist Teil unseres Selbstverständnisses. Es ist unser Ziel, eine größtmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen.

14.1 Instrumente und Maßnahmen

- Wöchentliche Teamsitzung
- Regelmäßige Supervision
- Führung des Qualitätsdialogs mit den örtlichen und belegenden Jugendämtern und dem Landesjugendamt
- Regelmäßige Dokumentation und Entwicklungsberichte
- Personalentwicklung/Mitarbeitergespräch
- Gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Ordentliches Mitglied im VPK
- Ständiger Austausch mit allen Beteiligten
- Halbjährliche Evaluationsveranstaltung (siehe Partizipation)
- Beteiligung an Veranstaltungen und Gremien (siehe Partizipation)

14.2 Dokumentationswesen

14.2.1 Aktenführung/Inhalt:

- Anamnese, Hilfeplan, besondere Vorkommnisse bzgl. Familie, Schule,
- Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Die Akte ist im Mitarbeiterbüro unter Verschluss
- Einsicht wird den Eltern nach Absprache gewährt

14.2.2 Dokumentation:

- Teambesprechungsprotokolle
- Fallbesprechungsprotokolle
- Protokolle über Einzelgespräche
- Aktenvermerke
- Entwicklungsberichte (halbjährlich) als Grundlage für das halbjährliche Hilfeplangespräch
- Statistiken (Jugendamt jährlich)
- Tagesprotokolle/Übergabeprotokolle
- Gesprächsnotizen über Kontakte und Telefonate
- Protokolle – Arbeitskreise

14.3 Fortbildung und Praxisberatung

Fortbildungen werden jährlich gewährleistet und beinhalten Methoden zur frühkindlichen Entwicklung, elterlicher Interaktion und ressourcenorientierter Arbeit, z.B. Feinfühligkeitstraining, Ausbildung nach der Marte Meo Methode, systemisches Arbeiten u.ä.

Weitere Fortbildungen und Schulungen:

- Verpflichtende interne Schulungen/Fortbildungen im Bereich Dokumentation und Kommunikation
- Fortbildung in Traumapädagogik

- Erste-Hilfe-Kurse am Kind
- Babypflegekurse

Stand 30.10.2023